

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Powerfix

Druckdatum: 28.03.2011

Materialnummer: j4005_sd

Seite 2 von 6

S-Sätze

- 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
- 24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- 37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

(nach 648/2004/EG)

Gemische

Chemische Charakterisierung

nichtionische Tenside <5%, anorganische Säuren, organische Säuren, Korrosionsinhibitor, Farbstoffe, Duftstoffe (Amylcinnamal, Citronellol, Methylpropanal)

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
REACH-Nr.		
231-633-2	Phosphorsäure	15 - 20 %
7664-38-2	C R34	
231-595-7	Salzsäure	1 - 5 %
	C, Xi R34-37	
500-241-6	i-C13-Alkylpolyglykoether 5-12 EO	1 - 5 %
69011-36-5	Xn R22-41	

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Nach Einatmen

keine Gefahr durch Inhalation

Nach Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Augenkontakt

Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Erbrechen möglichst verhindern. Arzt konsultieren.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Alle Löschmittel möglich.

Zusätzliche Hinweise

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Das Produkt selbst brennt nicht.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Powerfix

Druckdatum: 28.03.2011

Materialnummer: j4005_sd

Seite 3 von 6

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Mit reichlich Wasser nachspülen.

Verweis auf andere Abschnitte

Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.
Nicht zusammen mit Alkalien aufbewahren

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Den Behälter fest verschlossen halten.
Nie ungebrauchtes Material in die Lagerbehälter zurückgeben.
An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m ³	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
7647-01-0	Hydrogenchlorid	2	3		2(I)	
7664-38-2	Orthophosphorsäure		2 E		2(I)	

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Nicht erforderlich.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.

Handschutz

Schutzhandschuhe
Empfehlung: Naturlatexhandschuhe mit Polychloropren-Latex-Anteil und einer Schichtdicke von 0,6 mm erreichen eine Schutzdauer von mindestens 8 Stunden (entspricht dem Permeationslevel 6 nach der Europeanorm DIN/EN 374) und eine Quellbeständigkeit von <15%.

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Powerfix

Druckdatum: 28.03.2011

Materialnummer: j4005_sd

Seite 4 von 6

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: rot
Geruch: angenehm

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C): <1 K-QP1012C

Zustandsänderungen

Schmelztemperatur: <0 °C

Siedepunkt: >78 °C

Flammpunkt: >60 °C

Zündtemperatur: >200 °C

Dichte (bei 20 °C): 1,13 g/cm³ K-QP1012EWasserlöslichkeit: vollkommen mischbar
(bei 20 °C)**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****Zu vermeidende Bedingungen**

Nicht Temperaturen über 35 °C aussetzen.

Unverträgliche Materialien

Basen

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Weitere Angaben

Nicht mit anderen Reinigern oder Chemikalien mischen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Toxikologische Prüfungen****Sonstige Angaben zu Prüfungen**

Die Zubereitung ist nach der EG-Richtlinie 1999/45/EG eingestuft worden.

Allgemeine BemerkungenDas Produkt verursacht Verätzungen von Augen, Haut und Schleimhäuten. Gesundheitsschädlich:
Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken.**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****Persistenz und Abbaubarkeit**

Enthält keine Stoffe, die bekanntermaßen umweltgefährlich sind oder die in Kläranlagen nicht abgebaut werden. Die enthaltenen Tenside entsprechen den Anforderungen der Detergentienverordnung 648/2004/EG.

Weitere HinweiseChemischer Sauerstoffbedarf (CSB) 150 mg O₂/g.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Powerfix

Druckdatum: 28.03.2011

Materialnummer: j4005_sd

Seite 5 von 6

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren zur Abfallbehandlung

Empfehlung

Behälter gründlich entleeren. Produktreste nicht in größeren Mengen in den Ausguß schütten.

Abfallschlüssel Produkt

070699 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; Abfälle a. n. g.

Abfallschlüssel Produktreste

070699 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; Abfälle a. n. g.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer: 3264
Ordnungsgemäße ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
UN-Versandbezeichnung: Phosphorsäure-Chlorwasserstoffsäure (Lösung)
Transportgefahrenklassen: 8
Verpackungsgruppe: III
Gefahrzettel: 8



Klassifizierungscode: C1
Sondervorschriften: 274
Begrenzte Menge (LQ): LQ7
Beförderungskategorie: 3
Gefahrnummer: 80
Tunnelbeschränkungscode: E

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Freigestellte Menge: E1

Seeschiffstransport

UN-Nummer: 3264
Ordnungsgemäße CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, INORGANIC, N.O.S.
UN-Versandbezeichnung: Phosphoric-acid / Hydrochloric-acid (solution)
Transportgefahrenklassen: 8
Verpackungsgruppe: III
Gefahrzettel: 8



Marine pollutant: no
Sondervorschriften: 223, 274
Begrenzte Menge (LQ): 5 L
EmS: F-A, S-B

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Freigestellte Menge: E1

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Powerfix

Druckdatum: 28.03.2011

Materialnummer: j4005_sd

Seite 6 von 6

Lufttransport

UN/ID-Nr.: 3264
Ordnungsgemäße CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, INORGANIC, N.O.S.
UN-Versandbezeichnung: Phosphoric-acid / Hydrochloric-acid (solution)
Transportgefahrenklassen: 8
Verpackungsgruppe: III
Gefahrzettel: 8



Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 1 L
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 852
IATA-Maximale Menge - Passenger: 5 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 856
IATA-Maximale Menge - Cargo: 60 L

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Freigestellte Menge: E1
Passenger-LQ: Y841

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend
Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

- 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- 34 Verursacht Verätzungen.
- 37 Reizt die Atmungsorgane.
- 41 Gefahr ernster Augenschäden.

Weitere Angaben

Produkt-Code für die Gebäudereinigung: GS80

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)